

Antrag

der Abgeordneten Nicole Gohlke, Agnes Alpers, Dr. Rosemarie Hein, Dr. Petra Sitte und der Fraktion DIE LINKE.

Forderungen aus dem Bildungsstreik aufnehmen und die soziale Spaltung im Bildungssystem bekämpfen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Ausgehend von Studierendenprotesten in Wien hat sich eine europaweite Streikbewegung mit Schwerpunkten in Deutschland, Österreich und Italien entwickelt. Seit Beginn der Proteste fanden Hörsaal- und Schulbesetzungen, aber auch öffentlichkeitswirksame Aktionen von Schülerinnen und Schülern sowie von Studierenden statt. Am bundesweiten Aktionstag, dem 17. November 2009, demonstrierten allein in Deutschland 90.000 Menschen für ein besseres und sozial gerechteres Bildungssystem. Die Forderungen der Demonstrantinnen und Demonstranten zielten auf die Überwindung des gegliederten Schulsystems, eine bessere Ausstattung von Schulen und Hochschulen und die grundlegende Überarbeitung des Bologna-Prozesses für einen europäischen Hochschulraum. Diese Forderungen stießen in der bundesdeutschen Öffentlichkeit zumeist auf ein positives Echo. Neben Gewerkschaften und Hochschulrektoren äußerten auch die Bundeskanzlerin und die Bildungsministerin Verständnis für die Proteste.

Das deutsche Bildungssystem reproduziert wie kaum ein anderes weltweit die soziale Spaltung der Gesellschaft. Dies haben vergleichende Studien im internationalen Maßstab, insbesondere die regelmäßigen Vergleichsstudien der OECD, mehrfach belegt. Dazu trägt bei, dass Deutschland im OECD-Vergleich besonders wenig in Bildung investiert. Nur 4,8 Prozent der Bruttoinlandsproduktes (BIP) wurden hierzulande 2007 eingesetzt. Die Spitzenreiter Island, USA, Südkorea und Dänemark investieren dagegen einen Anteil von über sieben Prozent in ihre Bildungssysteme. Selbst der Durchschnitt aller OECD-Länder liegt mit 5,4 Prozent deutlich über dem deutschen Wert. Auf der Berechnungsgrundlage des statistischen Bundesamtes für das nationale Bildungsbudget, das im Vergleich zu den OECD-Studien zusätzliche Finanzierungstatbestände einbezieht, wurde durch Bund und Länder im Oktober 2008 eine Steigerung der Bildungsausgaben von 6,2 Prozent des BIP im Bezugsjahr 2006 auf 7 Prozent bis zum Jahr 2015 beschlossen.

Ohne ausreichende Mittel sind die anstehenden Reformen kaum zu bewältigen. Sowohl die in einigen Bundesländern vorgesehenen Schulstrukturreformen als auch die seit 1999 in Deutschland umgesetzte Bolognareform für einen europäischen Hochschulraum verlangen nach Betreuungsverhältnissen, die individuelle Kompetenzen stärken, und bessere Ausstattung von Schulen und Hochschulen. Stattdessen sind übergroße Klassen, Unterrichtsausfall, eine unzureichende Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln sowie eine unvermeidbare Arbeitsverdichtung beim pädagogischen Personal an den Schulen an der Tagesordnung. Mithin ist das Hochschulsystem bereits seit der Bildungsexpansion in den 1970er Jahren dramatisch unterfinanziert. Der Abbau des fest angestellten akademischen Personals, darunter 1500 Professuren in den letzten fünfzehn Jahren, steht steigenden Bildungsbedarfen und Studieren-

denzahlen gegenüber. Das Betreuungsverhältnis von ProfessorInnen zu Studierenden hat sich in den letzten 30 Jahren an Universitäten von 1:40 auf 1:60 und an Fachhochschulen von 1:20 auf 1:39 verschlechtert. Diese strukturelle Unterfinanzierung darf und kann weder durch die ausschließlich forschungsorientierten Drittmittelzuflüsse (Exzellenzinitiative, DFG, Private) noch durch sozial selektiv wirkende Studiengebühren ausgeglichen werden.

Die Umstellung auf die neuen gestuften Studiengänge Bachelor und Master im Rahmen des Bologna-Prozesses hat vielerorts zu chaotischen Zuständen an den Hochschulen geführt, die von den protestierenden Studierenden zu recht beklagt werden: restriktive und überladene Studienordnungen, Dauerprüfungsstress sowie unzureichende Möglichkeiten zum Setzen eigener Studienschwerpunkte. Die ursprünglich angestrebte bessere Mobilität der Studierenden hat sich in ihr Gegenteil verkehrt: nie zuvor war es so schwierig, den Studienort zu wechseln oder auch nur ein Auslandssemester einzuschieben. Die Kultusministerkonferenz (KMK) hat am 16. Oktober 2009 angekündigt, geringe Veränderungen bei der Umsetzung des Bologna-Prozesses in Deutschland vorzunehmen. Es wird jedoch deutlich, dass es zusätzlicher finanzieller und politischer Anstrengungen von Bund und Ländern bedarf, um diesen europäisch angelegten Reformprozess nicht scheitern zu lassen - besonders angesichts aufwachsender Studienberechtigtenzahlen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. noch in diesem Jahr mit den Ländern verbindliche Vereinbarungen zu treffen, die eine zügige Steigerung der öffentlichen Ausgaben für Bildung auf mindestens 7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts sicherstellen, welche nicht mit Hilfe einer statistischen Neudefinition des nationalen Bildungsbudgets zustande kommt, sondern konkrete Maßnahmen für eine bessere personelle und sachliche Ausstattung von Kindertageseinrichtungen, Schulen und Hochschulen auf den Weg bringt, sowie eine Steigerung der Gesamtausgaben für Bildung, Forschung und Entwicklung auf mindestens 10 Prozent des BIP gewährleisten,
2. durch verbindliche Vereinbarungen mit den Ländern sicherzustellen, dass Gebühren für Kindertageseinrichtungen, Schulen und Hochschulen abgeschafft werden und parallel dazu eine umfassende Lehr- und Lernmittelfreiheit an den genannten Institutionen umgesetzt wird,
3. gemeinsam mit den Ländern Förderprogramme aufzulegen, die die Qualifizierung von deutlich mehr Erzieherinnen und Erziehern sowie von deutlich mehr Lehrerinnen und Lehrern ermöglichen und die Etablierung sozialpädagogischer Unterstützung an jeder Schule gewährleisten,
4. eine Initiative zu starten, um das Kooperationsverbot von Bund und Ländern in der Bildungspolitik (Artikel 104b GG) aufzuheben und gemeinsam mit den Ländern ein neues Ganztagschulprogramm auf den Weg zu bringen, welches eine flächendeckende Etablierung von Ganztagschulen ermöglicht,
5. mit den Ländern eine Reform der Bildungssysteme zu vereinbaren, die auf inklusive Bildung zielt, die Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, sozial Benachteiligte sowie Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund gezielt fördert und den Ursachen von Ausgrenzung begegnet,
6. noch in diesem Jahr einen Entwurf für eine Reform der Bundesausbildungsförderung vorzulegen, der eine deutliche Erhöhung der Fördersätze und Freibeträge sowie eine Kopplung der Fördersumme an die Steigerung der Lebenshaltungskosten, eine Absicherung der Förderung im Master unabhängig von der Konsekutivität des Studienganges sowie eine Aufhebung der Altersgrenze von 30 Jahren umfasst,
7. durch eine Aufstockung des Hochschulpaktes II oder durch einen Hochschulpakt III einen Ausbau der Studienplatzkapazitäten auf mindestens 2,5 Millionen Studienplätze bis 2014 sicher zu stellen, die Fördermittel pro Studienplatz entsprechend realer Kosten zu erhöhen sowie die Förderung an qualitative Kriterien zu koppeln, um damit eine Verbesserung der Studienbedingungen zu gewährleisten,

8. in Zusammenarbeit mit den Kultusministerinnen und Kultusministern der Länder Änderungen bei den Strukturvorgaben für die neuen Studiengänge zu vereinbaren, die die Regelstudien-dauern und den Regelabschluss im Rahmen des Bachelor-Master-Systems flexibilisieren, eine unbürokratische Anerkennung von Studienleistungen im gesamten Bundesgebiet sicherstellen und den Zugang zu Masterstudiengängen öffnen,
9. ein Bundesgesetz über die Hochschulzulassung auf den Weg zu bringen, welches sich am Recht auf Studium, an einem offenen Übergang vom Bachelor zum Master sowie an einer so-zialen Öffnung der Hochschulen orientiert und gezielte Fördermaßnahmen für bisher an den Hochschulen unterrepräsentierte Gruppen beinhaltet,
10. ein Bundesgesetz über Hochschulabschlüsse auf den Weg zu bringen, das eine verlässliche Qualitätssicherung von Studium und Lehre in öffentlicher Verantwortung sicherstellt und da-mit eine Reform der Bachelor- und Masterstudiengänge auf den Weg bringt, die sich an ihrer Studierbarkeit sowie an der Ermöglichung einer flexiblen Studiengestaltung durch die Studie-renden orientiert,
11. eine Änderung des Grundgesetzes auf den Weg zu bringen, um das Recht auf Bildung zu ver-ankern, die Gebührenfreiheit von Kindertageseinrichtungen, Schulen und Hochschulen ver-lässiglich zu sichern und die Bildungsfinanzierung in Deutschland auf eine neue Grundlage zu stellen. Zudem muss Bildung grundgesetzlich als Gemeinschaftsaufgabe beschrieben werden, die es Bund und Ländern ermöglicht, gemeinsame Programme zur Finanzierung besserer Bil-dung aufzulegen.

Berlin, den 2. Dezember 2009

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

elektronische Vorab-Fassung